

Anlage zur Klage gegen Ostsächsische Sparkasse Dresden

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender unzulässiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen geltend gemacht:

zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern in Bezug auf Verträge über Darlehen die nachfolgende und eine inhaltsgleiche Klausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwenden oder sich auf diese zu berufen:

„Erteilung Löschungsbewilligung sowie Erstellung von Abtretungserklärungen, Vorrangeinräumungen, Rangrücktritt, Gleichrangerklärungen in grundbuchrechtlich vorgeschriebener Form (Siegelung durch die Sparkasse)

- Grundsuldbetrag von 0 EUR bis 49.999 EUR 10,00 EUR
- Grundsuldbetrag ab 50.000 EUR 10,00 EUR 50,00 EUR
- Soweit zur Erteilung der Erklärungen eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht, erhält der Kunde auf Wunsch kostenlos eine nicht durch die Sparkasse gesiegelte Erklärung, die sie im Auftrag des Kunden und auf dessen Kosten notariell beglaubigen lässt.“